

# Lehramt für Gymnasien

- LEA -

Studienbeginn ab WS 16/17



## Studiengangshandbuch LEA

<b>1. Überblick über das Studium .....</b>	<b>1</b>
1.1 Ziele des Studiums .....	1
1.2 Aufbau des Studiums .....	1
1.3 Verteilung der Module auf die Studienjahre .....	4
1.4 Praktika im Lehramtsstudium .....	5
1.5 Die Zwischenprüfung.....	5
<b>2. Modulübersicht .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Formalitäten rund um die Lehrveranstaltungen/Prüfungen .....</b>	<b>8</b>
3.1 Einwahlverfahren in die Lehrveranstaltungen/Platzvergabe .....	8
3.2 Prüfungsanmeldung .....	8
3.3 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen .....	9
3.4 Wiederholung von Prüfungen .....	9
3.5 Rücktritt, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Abgabefristen .....	10
3.6 Formale Hinweise zu schriftlichen Arbeiten .....	10
3.7 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht.....	11
<b>4. Informationen zum Staatsexamen .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Bafög im LEA .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Meine AnsprechpartnerInnen.....</b>	<b>13</b>
<b>7. Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>13</b>

Die Regelungen in diesem Studiengangshandbuch unterliegen der **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität vom 24. September 2013 (StPO L3)** (siehe [http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/48\\_2013.pdf](http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/48_2013.pdf).)

Bei etwaigen Abweichungen ist jederzeit die  
Studien- und Prüfungsordnung das rechtsverbindliche Dokument!

Stand 04.09.2017

# 1. Überblick über das Studium

## 1.1 Ziele des Studiums

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Bereich EGL (LEA-Module) bietet Ihnen Gelegenheit, grundlegende professionsspezifische Kompetenzen zu erwerben. Sie dienen Ihnen als Basis für die folgenden Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für die eigenständige Arbeit in der Schule. So sollten Sie am Ende des Studiums über didaktische Theorien zur Analyse, Begründung und Bewertung von Unterricht und Erziehung verfügen und Themen wie Heterogenität, Jugendkultur oder Schulentwicklung fachlich fundiert diskutieren und einen Standpunkt dazu einnehmen können.

## 1.2 Aufbau des Studiums

Das Studium in LEA ist modular aufgebaut. Module sind thematische Einheiten (z. B. LEA 1: Schule-Bildung-Unterricht. Eine Einführung in die Schulpädagogik). Um ein Modul zu studieren bzw. abzuschließen, müssen bestimmte Leistungen erbracht werden (Veranstaltungsbesuch, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Projektarbeit, etc...). Die genaue Kombination der zu erbringenden Leistungen ist der Modulübersicht am Ende dieses Studiengangshandbuches zu entnehmen.

### 1.2.1 Welche Modulbereiche gibt es?

Das Studium im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich umfasst einen Pflichtbereich (alle Module müssen studiert werden) und einen Wahlpflichtbereich (es kann unter mehreren Modulen gewählt werden, ein bestimmter Umfang ist jedoch Pflicht). Beide Bereiche sind jeweils noch einmal in Basis- Vertiefungs- und Aufbaumodule unterteilt.

**Basismodule** haben in der Regel keine Teilnahmevoraussetzungen, das Studium von **Vertiefungs- und Aufbaumodulen** setzt den Abschluss anderer Module voraus. Auskunft gibt u. a. die Modulübersicht am Ende dieses Studiengangshandbuches und die Studien- und Prüfungsordnung.

Pflichtbereich	
I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik (LEA 1 + 2)	Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden
II. Pflichtbereich Schulpraktikum (LEA P oder MPM)	
III. Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik (LEA 3 + 4)	
Wahlpflichtbereich	
IV. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik (LEA 5-7)	Von diesen Modulen muss <i>mindestens eines</i> studiert werden
V. Wahlpflichtbereich Basis- u. Aufbaumodule (LEA 8+9 <sup>1</sup> ) Besondere (schul)pädagogische Handlungsfelder	
VI. Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften (LEA Psych G + LEA Pol/Soz/Phil G)	Von diesen Modulen muss <i>mindestens eines</i> studiert werden
VII. Wahlpflichtbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften (LEA Psych + LEA Pol/Soz/Phil)	

---

<sup>1</sup> Das Modul LEA 9 kann ab SoSe 17 nicht mehr *neu* begonnen werden! Wer das Modul bis WS 16/17 mit dem Besuch eines Seminars begonnen hat, kann es jedoch noch abschließen.

### 1.2.2 Was muss ich davon studieren?

Im Bereich LEA müssen neun Module im Umfang von insgesamt 60 LP studiert werden. Einige dieser Module sind im Pflichtbereich angesiedelt. Dies sind zum einen alle Module aus den Bereichen I. - III. (Pflichtbereich Schulpädagogik) im Umfang von 24 LP. Je ein Modul Ihrer Wahl aus den Bereichen IV. und VI. gehören ebenfalls zum Pflichtprogramm (zusammen 12 LP). Zwei Module können dann unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben aus den Bereichen IV.-VII. noch frei gewählt werden.

- *Alle* Module aus dem Pflichtbereich Schulpädagogik (Basis-, Praxis- und Aufbaumodule: LEA 1-4 + LEA P/MPM) ..... 36 LP
- *Eines* der Module LEA 5-7 aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik (IV.) ..... 6 LP
- *Eines* der Module aus dem Wahlpflichtbereich Basismodule Psych.u.Gesell.wiss. (VI.) ..... 6 LP
- Zwei Module Ihrer Wahl aus den Bereichen IV.-VII. à 6 LP ..... 12 LP

**insgesamt 60 LP**

### 1.2.3 Worauf sollte ich bei meiner Modulplanung achten?

Pro Semester gilt der Erwerb von 30 Leistungspunkten nach ECTS *in allen drei Fächern zusammen* als Vollzeitstudium. Im Bereich LEA bietet es sich an, pro Semester ca. 6-8 Leistungspunkte zu veranschlagen. Erfahrungsgemäß wird der Stundenplan pro Semester aber über den Umfang und die Lage der Pflichtveranstaltungen in den einzelnen Fächern bestimmt, so dass sich pro Semester wechselnde Schwerpunkte ergeben. Bei der Planung des LEA-Studiums sind einige Aspekte zu beachten:

- **Die Zwischenprüfung**

In Anbetracht der Tatsache, dass nach dem vierten Semester die Zwischenprüfung abschließen sein soll, empfiehlt es sich, in den ersten Semestern die Module LEA 1, LEA 2 und LEA P/PraxisStart zu studieren. Währenddessen können Sie sich informieren und planen, welches der Module aus dem Wahlpflichtbereich der Schulpädagogik (Bereich IV., die Module LEA 5-7) Sie interessiert. Ebenso können Sie darüber nachdenken, ob Sie im Wahlpflichtbereich ‚Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften‘ die Psychologie oder eines der gesellschaftswissenschaftlichen Module wählen möchten.

- **Teilnahmevoraussetzungen**

Achten Sie bei Ihrer Planung auf die Teilnahmevoraussetzungen der höheren Module! Für viele Aufbau- und Vertiefungsmodule müssen Sie zuvor das entsprechende Basismodul studiert haben. Das sollten Sie bereits bei der Wahl von Basismodulen im Blick haben!

- **Examensrelevanz**

Die Noten von drei Modulen, die Sie bereits im Studium absolvieren, gehen in die spätere Berechnung der Examensnote ein. Hierbei handelt es sich um

- das notenbeste Modul aus den Aufbaumodulen der Schulpädagogik (LEA 3 oder LEA 4) → starten Sie diese Module erst, wenn Sie im wissenschaftlichen Arbeiten und inhaltlich im Institut für Schulpädagogik gut angekommen sind
- das notenbeste Modul aus den Vertiefungsmodulen der Schulpädagogik (LEA 5 bis LEA 7) → wenn Sie hier nur das eine vorgeschriebene Modul studieren, wird es quasi *automatisch* examensrelevant! Um also ggf. ein zweites Modul studieren zu können, wenn das erste nicht so gut ausgefallen ist, sollten Sie ihre zwei frei wählbaren Module noch nicht abgeschlossen haben bzw. nicht beide gleichzeitig begonnen haben.
- das weitere notenbeste der gewählten Module aus den vier Wahlpflichtbereichen.

Diese Überlegungen sind wichtig, denn:

- **Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden**

Haben Sie in einem Modul eine Studien- oder Prüfungsleistung abgelegt und bestanden, gilt das Modul als begonnen bzw. abgeschlossen. Sie können dann –auch wenn Sie mit der Note oder dem Inhalt des gewählten Wahlpflichtmoduls nicht zufrieden sind - die Prüfung nicht mehr wiederholen oder ein anderes Modul – ggf. aus einem anderen Bereich der Wahlpflichtmodule – wählen!

- **Mindest- und Maximalanzahl von Modulen im Wahlpflichtbereich**

Wenn Sie im Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften neben dem vorgeschriebenen einen Basismodul noch ein zweites Basismodul studieren möchten, müssen Sie beide Bereiche, also eines aus der Psychologie und eines aus den Gesellschaftswissenschaften, studieren. Sie können maximal ein gesellschaftswissenschaftliches Basismodul wählen!

- **Angebotsturnus**

Achten Sie bei Ihrer Planung auf den Angebotsturnus von Modulen und Pflichtveranstaltungen! Manche Module werden nur im WS bzw. nur im SoSe angeboten. Auskunft gibt das Studiengangshandbuch und das Vorlesungsverzeichnis!

Aufgrund von Forschungsfreisemestern von Professorinnen oder anderen Vorkommnissen, kann sich ein Turnus auch einmal verschieben. Bitte prüfen Sie rechtzeitig das Vorlesungsverzeichnis!

### 1.3 Verteilung der Module auf die Studienjahre

Die hier vorgestellte Verteilung der Module stellt einen Vorschlag dar, der eine nahezu gleichmäßige Verteilung der Leistungen auf die Semester ermöglicht. Es sind auch andere Modelle denkbar und in Kombination mit den jeweiligen Fachwissenschaften sinnvoll. Ein „Blocken“ des LEA-Studiums auf wenige Semester (z. B. gegen Ende des Studiums) ist nicht sinnvoll bzw. bringt Planungsschwierigkeiten mit sich.

	FS	Start in einem WS			FS	Start in einem SoSe	
WS	1	LEA 1: Schule-Bildung-Unterricht. Eine Einführung in die Schulpädagogik	LEA P/M/PM	FS	1	LEA 2: Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht	LEA P: Schulpraktische Studien 1/M/PM
SoSe	2	LEA 2: Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht		1	LEA 2: Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht		
WS	3	Basismodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften		2	LEA 1: Schule-Bildung-Unterricht. Eine Einführung in die Schulpädagogik		
SoSe	4	- LEA 3: Lehren, lernen, unterrichten		3	Basismodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften		
WS	5	- Ein Vertiefungsmodul aus Wahlpflichtbereich Schulpädagogik (LEA 5-7)		4	- LEA 3: Lehren, lernen, unterrichten		
SoSe	6	- LEA 4: Bildung, Schule und Profession		5	- Ein Vertiefungsmodul aus Wahlpflichtbereich Schulpädagogik (LEA 5-7)		
WS	7	Zwei Wahlpflichtmodule nach Wahl aus den Bereichen IV.-VII.		6	- LEA 4: Bildung, Schule und Profession		
SoSe	8			7	Zwei Wahlpflichtmodule nach Wahl aus den Bereichen IV.-VII.		
WS	9	Prüfungssemester Staatsexamen		8			
SoSe				9	Prüfungssemester Staatsexamen		

Zwischenprüfung: LEA 1 oder LEA 2, sowie LEA P bzw. LEA 1 und PraxisStart sowie LEA 2 oder ein Modul aus Bereich V

Zwischenprüfung: LEA 1 oder LEA 2, sowie LEA P bzw. LEA 1 und PraxisStart sowie LEA 2 oder ein Modul aus Bereich V

## 1.4 Praktika im Lehramtsstudium

Vor bzw. während des Studiums müssen im Lehramt mehrere Praktika absolviert werden. Es handelt sich hierbei um

- Das **Orientierungspraktikum**: vier Wochen in einer pädagogischen Einrichtung, nachzuweisen bei der Anmeldung von LEA P.
  - Die **Schulpraktischen Studien I (LEA P)**: 5 Wochen in einer Schule, organisiert wird das Praktikum vom Institut für Schulpädagogik
  - Die **Schulpraktischen Studien II**: Zuständig sind die Praktikumsbeauftragten in den Instituten Ihrer jeweiligen Fachwissenschaften. Nachzuweisen bei der Meldung zum Staatsexamen.
  - **Betriebspraktikum**: 8 Wochen im Block in einer *nicht-pädagogischen* Einrichtung (Dienstleistung, Industriebetrieb, etc...). Berufsausbildung können i. d. R. hierfür anerkannt werden, sofern sie nicht im pädagogischen Bereich stattgefunden haben. Zuständig ist das Landesschulamt. Nachzuweisen bei der Meldung zum Staatsexamen.
- oder*
- **Marburger Praxismodule**:
    - PraxisStart (EGL)
    - PraxisWerk I (Fach)
    - PraxisLab (EGL und Fach)
    - ProfiWerkII (EGL)
    - ProfiPraxis (Fach)

Das Landesschulamt bietet eine sehr übersichtliche Internetseite mit Downloadbereich zu den Praktika im Lehramtsstudium: Startseite > Studium > Marburg > Praktika.

## 1.5 Die Zwischenprüfung

Jede/r Studierende des Lehramts muss eine Zwischenprüfungsbescheinigung erwerben, da damit auch gem. §12 Abs.6 des Hess. Lehrerbildungsgesetzes die Eignung für das Lehramt ausgesprochen wird. Darüber hinaus muss die Zwischenprüfungsbescheinigung bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung vorgelegt werden.

Die Zwischenprüfung wird kumulativ auf der Basis erarbeiteter Module abgelegt. Es finden keine gesonderten Prüfungen statt. Sie ist bestanden, wenn der Erwerb von je 35 Leistungspunkten aus den beiden Fächern und 20 Leistungspunkten aus den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen Studium (EGL) in abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden. Für das LEA-Studium betrifft dies bei Studierenden, die

- ...SPS I studieren: LEA 1 oder LEA 2 sowie LEA P
- ...MPM studieren: LEA 1 und PraxisStart sowie LEA 2 oder eines der Basismodule aus dem Wahlpflichtbereich V (Psychologie und Gesellschaftswissenschaften)

Das Zentrale Prüfungsbüro für das Studium mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien ist für das Ausstellen der Zwischenprüfungsbescheinigungen zuständig (Startseite Philipps-Universität Marburg > Service > Online Campus > Prüfungsbüro Lehramt).

Christian Hiebel  
Bunsenstraße 2, 1. Stock, Zimmer 01C10  
35032 Marburg  
Tel.: 06421-28-26261  
Fax: 06421-28-25088

[christian.hiebel@uni-marburg.de](mailto:christian.hiebel@uni-marburg.de)

[https://www.uni-marburg.de/zfl/zentrum/pruefungsangelegenheiten/index\\_html](https://www.uni-marburg.de/zfl/zentrum/pruefungsangelegenheiten/index_html)

## 2. Modulübersicht

<b>I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik</b>	
Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden	
<b>LEA 1</b> (6 LP) <b>Schule-Bildung-Unterricht.</b> <b>Einführung in die Schulpädagogik</b> <i>Voraus.: Keine</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung „Bildung – Schule – Unterricht“ (2 SWS) + Tutorium (2 SWS) (<i>nur WS!</i>)</li> <li>• Modulprüfung: Abschlussklausur oder mündliche Prüfung</li> </ul>
<b>LEA 2</b> (6 LP) <b>Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht</b> <i>Voraus.: Keine</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar mit Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung, mündliche Einzel-/Gruppenprüfung oder Klausur</li> <li>• Vorlesung aus dem Angebot des Moduls</li> </ul>
<b>II. Pflichtbereich Praxismodul – Schulpraktische Studien</b>	
Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden	
<b>LEA P</b> (12 LP) <b>Schulpraktische Studien I</b> <i>Voraus.: O-Praktikum., LEA 1 oder LEA 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitungsseminar</li> <li>• Praktikum (5 Wochen)</li> <li>• Nachbereituungsseminar+ Modulprüfung: Bericht</li> </ul>
<b>III. Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik (12 LP)</b>	
Diese Module müssen <i>alle</i> studiert werden, das notenbeste wird für die Examensnote relevant	
<b>LEA 3</b> (6 LP) <b>Lehren, lernen, unterrichten</b> <i>Voraus.: LEA 1, LEA 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung, Seminarreflexion, Sitzungsprotokolle</li> <li>• Seminar II mit Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung, Hausarbeit oder Portfolio</li> </ul>
<b>LEA 4</b> (6 LP) <b>Bildung, Schule und Profession</b> <i>Voraus.: LEA 1, LEA 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (nur SoSe!) und Seminar, jeweils mit einer Studien- <i>oder</i> Prüfungsleistung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studienleistung: Sitzungsgestaltung bzw. Präsentation, 2-5 Sitzungsprotokolle bzw. 2-5 Exzerpte, Projektarbeit bzw. Klausur)</li> <li>○ Modulprüfung: mündliche Prüfung, Klausur oder Portfolio, Der mind. gleichzeitige Besuch der Vorlesung ist Voraussetzung für die Prüfung!</li> </ul> </li> </ul>
<b>IV. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik</b>	
Von diesen Modulen muss mindestens <i>eines</i> studiert werden. Das notenbeste wird für die Examensnote relevant	
<b>LEA 5</b> (6 LP) <b>Heterogenität und Bildung</b> <i>Vor.: LEA 1, 2 u. LEA P/PraxisStart*</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung, Veranstaltungsreflexion bzw. Lernzielüberprüfung, Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte</li> <li>• Seminar II mit Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung, Hausarbeit oder Portfolio</li> </ul>
<b>LEA 6</b> (6 LP) <b>Medien, Schule und Gesellschaft</b> <i>Vor.: LEA 1, 2 u. LEA P/PraxisStart*</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar I mit Studienleistung: Sitzungsgestaltung, Veranstaltungsreflexion bzw. Lernzielüberprüfung, Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte</li> <li>• Seminar II mit Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung, Hausarbeit oder Portfolio</li> </ul>
<b>LEA 7</b> (6 LP) <b>Forschungsmethoden</b> <i>Vor.: LEA 1, 2 u. LEA P/PraxisStart*</i> <i>Wird beim Studium der MPM durch das Modul ProfiWerk II abgedeckt und kann dann nicht noch einmal gewählt werden!</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Seminare (je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS)</li> <li>• Studienleistung: Projektarbeit bzw. Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte, Veranstaltungsreflexion bzw. Lernzielüberprüfung</li> <li>• Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit oder Bericht, Klausur</li> </ul>
<b>V. Wahlpflichtbereich Basis- u. Aufbaumodule Besondere (schul)pädagogische Handlungsfelder</b>	
<b>LEA 8</b> (6 LP) <b>Besondere (schul-) pädagogische Handlungsfelder I</b> <i>Vor.: LEA 1, 2 u. LEA P/PraxisStart</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Seminare (je 2 SWS)</li> <li>• Studienleistung: Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle bzw. Exzerpte, Projektarbeit</li> <li>• Modulprüfung: Präsentation, Werkstück, Klausur, Bericht bzw. Hausarbeit</li> </ul>
<b>LEA 9</b> (6 LP) <b>Besondere (schul-) pädagogische Handlungsfelder II</b> <i>Vor.: LEA 1, 2 u. LEA P/PraxisStart</i>	Entfällt, kann seit SoSe 17 nicht mehr begonnen werden!

Studienleistung und Prüfungsleistung können in den Modulen 3 – 8 nicht in der gleichen Lehrveranstaltung erbracht werden!

\* Bis WS 16/17 war die Voraussetzung „LEA P“ (MPM = PraxisStart) ausgesetzt. Ab SoSe 17 gilt wieder „LEA 1, LEA 2 und LEA P/PraxisStart“ als Voraussetzung.

<b>VI. Wahlpflichtbereich Basismodule</b>	
<b>Psychologie und Gesellschaftswissenschaften</b>	
Aus diesem Wahlpflichtbereich muss mindestens ein Modul studiert werden	
<b>Basismodul Psychologie</b>	
<b>LEA Psych G</b> (6 LP) <b>Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei aufeinander aufbauende Vorlesungen oder eine Blockvorlesung</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung</li> <li>• Angebot i. d. Regel nur SoSe</li> </ul>
<b>Basismodul(e) Gesellschaftswissenschaften</b>	
Von diesen Modulen kann nur <i>eines</i> studiert werden!	
<b>LEA Soz 1</b> (6LP) <b>Politische Sozialisation für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung und Übung (je 2 SWS) (Angebot vorauss. nur im WS)</li> <li>• Modulprüfung: Hausarbeit, Referat inkl. Verschriftlichung</li> <li>• Angebot jedes WS</li> <li>• <i>Achtung, kann nicht kombiniert werden mit dem Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“ aus dem Unterrichtsfach ‚Politik und Wirtschaft‘</i></li> </ul>
<b>LEA Pol 1</b> (6LP) <b>Politikwissenschaft „Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Vorlesung und ein Seminar (Angebot vorauss. nur im WS)</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben der Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat inkl. Präsentation oder Handout und Verschriftlichung</li> </ul>
<b>LEA Phil G1</b> (6LP) <b>Geschichte der Philosophie A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung und Übung (je 2 SWS) (Angebot vorauss. nur im SoSe)</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben der jeweiligen Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder äquivalente schriftliche Reproduktion erworbenen Wissens</li> </ul>
<b>LEA Phil G2</b> (6LP) <b>Theoretische Philosophie A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung und Übung (je 2 SWS) (Angebot vorauss. nur im SoSe)</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben der jeweiligen Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder äquivalente schriftliche Reproduktion erworbenen Wissens</li> </ul>
<b>LEA Phil G3</b> (6LP) <b>Praktische Philosophie A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung und Übung (je 2 SWS) (Angebot vorauss. nur im WS)</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben der jeweiligen Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder äquivalente schriftliche Reproduktion erworbenen Wissens</li> </ul>
<b>VII. Wahlpflichtbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule</b>	
<b>Psychologie und Gesellschaftswissenschaften</b>	
Von diesen Modulen können maximal zwei studiert werden. Bei fast allen Vertiefungsmodulen ist der vorherige Abschluss (mindestens) eines thematisch entsprechenden Basismoduls Voraussetzung!	
<b>LEA Psych 1</b> (6 LP) <b>Vertiefungsmodul Psychologische Handlungskompetenz</b> <i>Voraus.: LEA Psych G</i> <b>LEA Psych 1a:</b> Entwicklungspsych. <b>LEA Psych 1b:</b> Sozialpsych. <b>LEA Psych 1c:</b> Persönlichkeitspsych.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (2 SWS) + Seminar (2 SWS)</li> <li>• Studienleistung: Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung nach erfolgreicher Seminarteilnahme</li> <li>• Angebot einmal im Studienjahr</li> </ul> <p><i>Es kann nur eine Variante dieses Moduls studiert werden</i></p>
<b>LEA Psych 2</b> (6 LP) <i>Voraus.: LEA Psych 1a, b oder c</i> <b>LEA Psych 2a:</b> Psychologische Diagnostik <b>LEA Psych 2b:</b> Pädagogische Psychologie <i>Es kann nur eine Variante studiert werden</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (2 SWS) + Seminar (2 SWS)</li> <li>• Studienleistung: Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio</li> <li>• Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung nach erfolgreicher Seminarteilnahme</li> <li>• Angebot einmal im Studienjahr</li> </ul>
<b>LEA Soz 2</b> (6 LP) <b>Vertiefungsmodul Soziologie: Politisches Lernen in der Demokratie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Lehrveranstaltung „Politisches Lernen in der Demokratie“</li> <li>• Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat inkl. Verschriftlichung</li> <li>• Angebot jedes Sommersemester</li> </ul>
<b>LEA Phil</b> (6 LP) <b>Vertiefungsmodul Philosophie: Disziplinen der Philosophie</b> <i>Voraus.: Abschluss eines der Module LEA Phil G1-G3</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar (2 SWS) und eigenständige Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben in der Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Hausarbeit oder äquivalente schriftliche Dokumentation selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>
<b>LEA Pol 2</b> (6 LP) <b>Vertiefungsmodul Politikwissenschaft „Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II“</b> <i>Voraus.: LEA Pol G</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Lehrveranstaltung</li> <li>• Studienleistung gem. Angaben der Lehrveranstaltung</li> <li>• Modulprüfung: Hausarbeit, Referat inkl. Handout und Verschriftlichung oder Reflektierte Sitzungsgestaltung mit entsprechender Verschriftlichung</li> <li>• Angebot einmal im Studienjahr</li> </ul>



### 3. Formalitäten rund um die Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Verfahren zur Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung und –dokumentation im Institut für Schulpädagogik. Diese Informationen gelten jedoch ausschließlich für die Module bzw. Veranstaltungen, die vom Institut für Schulpädagogik (LEA 1-9) und die vom Fachbereich Psychologie (LEA Psych) verantwortet werden. Für die Schulpraktischen Studien (LEA P) werden Papierbescheinigungen ausgestellt, die Anmeldung erfolgt persönlich im Zentrum für Lehrerbildung. Die jeweiligen Anmeldetermine (i. d. R. Januar und Juli) werden per Aushang und Rundmail bekannt gegeben.

In den Modulen, die vom Fachbereich 03 verantwortet werden (Wahlpflichtbereich) gibt es eigene Anmeldeverfahren. Wie Sie im Einzelnen vorgehen sollten, können Sie hier: <http://www.uni-marburg.de/fb03/studium/pruefungsbuero/vorgehen> und hier <http://www.uni-marburg.de/fb03/studium/pruefungsbuero/6schrittezurpruefung.pdf> nachlesen.

Bitte beachten Sie dabei: Anders als in den vom Institut für Schulpädagogik verantworteten Modulen werden im Fachbereich 03 noch Teilleistungs- und Modulscheine ausgestellt und sind zur Leistungsdokumentation notwendig!

#### 3.1 Einwahlverfahren in die Lehrveranstaltungen/Platzvergabe

Die *Platzverteilung* in den Seminaren findet einerseits über das Vorlesungsverzeichnis (HIS-LSF), andererseits in der ersten und zweiten Vorlesungswoche in den Veranstaltungen selbst statt. Hier geht es zunächst vor allem um die Verteilung von *Seminarplätzen*. *Die Anmeldung und Zulassung in einem Seminar stellt noch keine Prüfungsanmeldung dar!*

Die Einwahlfristen starten im WS am 01.09. und im Sommersemester am 01.03. Bitte informieren Sie sich über das Verfahren unter Institut für Schulpädagogik > Studium>Studieninformationen>LEA

#### 3.2 Prüfungsanmeldung

Im LEA-Studium schließen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung ab. Von einigen Ausnahmen abgesehen (z. B. LEA 1) findet diese im Rahmen oder im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung statt. Die *verbindliche* Anmeldung zu Teilnahme **und** Prüfungsleistung findet in der Regel **bis zur dritten Woche der Vorlesungszeit** statt (bei Blockseminaren an Vorbesprechungsterminen).

- Haben Sie in einer Veranstaltung einen Platz erhalten, **melden sich dort bitte unbedingt über Ilias an, Ihr Seminarplatz und damit der Prüfungsanspruch verfällt sonst wieder!** Anhand der TeilnehmerInnenlisten auf Ilias werden von den Lehrenden Teilnahme- bzw. Prüfungslisten erstellt, auf denen Sie noch Ihre Matrikelnummer eintragen und unterschreiben. **Dies ist die formal verbindliche Form der Prüfungsanmeldung.** Sie bestätigen zusammen mit Ihrer Anmeldung durch Ihre Unterschrift, dass Sie
  - a) die Prüfungsvoraussetzungen laut Modulhandbuch für das Modul erfüllen und
  - b) noch einen Prüfungsanspruch in diesem Modul haben, also weder die Prüfung schon bereits einmal bestanden haben oder aber endgültig durchgefallen sind.
- Aufgrund der begrenzten Kapazitäten besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Prüfungsform oder eine Prüfung in einem bestimmten Seminar.
- In den Lehrveranstaltungen von LEA 3-LEA 8 kann nur jeweils eine Leistung erbracht werden (Prüfungs- oder Studienleistung).
- Haben Sie in einem Wahlpflichtmodul eine Prüfungs- oder auch Studienleistung absolviert, ist ein „Abbruch“ des Moduls zugunsten einer anderen Kombination im Wahlpflichtbereich nicht mehr ohne weiteres möglich! Das Modul gilt als begonnen und muss grundsätzlich zu Ende studiert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### 3.3 Bestehen/Nichtbestehen von Prüfungen

- Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Notenpunkte erreicht wurden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt oder nachgebessert werden. Nicht bestandene Prüfungen können unter bestimmten Bedingungen wiederholt werden (siehe Pkt. 4).
- Im Falle von mündlichen Prüfungsformen (z.B. Referate, Sitzungsgestaltung) bekommen Sie direkt im Anschluss eine Rückmeldung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das offizielle Datum der Bekanntgabe ist aber die Eintragung im Prüfungsverwaltungssystem (LSF).
- Die Ergebnisse aller schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, die fristgerecht erbracht wurden, werden auf Prüfungslisten dokumentiert. Die Noten werden im Prüfungsbüro in das Online-System übertragen. Die Bekanntgabe darüber, ob die Noten bereits im Onlinesystem erfasst wurden, erfolgt dann auf der Homepage unter „Prüfungsangelegenheiten“.
- Mit Veröffentlichung der Note im LSF läuft die vierwöchige Widerspruchsfrist. Widerspruch gegen die Note können Sie in schriftlicher Form über das Prüfungsbüro an den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses einreichen.
- Im Falle einer Nicht-Abgabe oder eines Nicht- Antretens zur mündlichen oder schriftlichen Teilprüfung ohne fristgerechte Abmeldung gilt die Prüfung oder Teilprüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).

### 3.4 Wiederholung von Prüfungen

- Nicht bestandene Prüfungen können zwei mal wiederholt werden. Wird ein Pflichtmodul nach dem Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch im Studiengang erloschen.<sup>2</sup>
  - a) Bei der Wiederholung einer **mündlichen, nicht bestandenen Prüfungsleistung** im Rahmen derselben Veranstaltung entscheidet der Prüfer/die Prüferin, in welcher Form die Prüfungsleistung wiederholt werden kann. In jedem Fall muss bei Wiederholungen ein neues Thema vergeben werden.
  - b) Die Wiederholung einer **Klausur** kann im gleichen Semester im Rahmen der Wiederholungsprüfung erfolgen.
  - c) Die Wiederholung einer sonstigen **schriftlichen, nicht bestandenen Prüfungsleistung** (z. B. Essay, Hausarbeiten) ist *direkt im Anschluss an das Bekanntwerden des Nichtbestehens* (wegen Nichtabgabe oder einer Benotung von unter 5 Notenpunkten) möglich. Bitte prüfen Sie auch regelmäßig Ihren Notenspiegel im LSF! In Absprache mit dem/der PrüferIn muss ein *neues Thema* vergeben werden und der/die PrüferIn teilt Ihnen den neuen Abgabetermin mit (i. d. R. 4-6 Wochen nach Themenvergabe).
- Die **Wiederholungsprüfung** muss gesondert **angemeldet** werden und von Ihnen mit Ihrer Unterschrift bestätigt werden! Dies geschieht auf der Prüfungsliste der Prüferin/des Prüfers. Fristen für den Rücktritt gelten wie beim ersten Prüfungsversuch.
- Sie können auf eine Wiederholung im betreffenden Seminar verzichten und im nächsten Semester eine andere Veranstaltung besuchen und die Prüfung in diesem Rahmen wiederholen. Dies ist der Prüferin/dem Prüfer mitzuteilen.
- Haben Sie in einem Wahlpflichtmodul eine Prüfungs- oder auch Studienleistung absolviert, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr ohne weiteres möglich! Das Modul gilt als begonnen und muss grundsätzlich zu Ende studiert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

<sup>2</sup> Eine Ausnahme stellen Module dar, für die bei endgültigem Nicht-Bestehen Äquivalenzmodule studiert werden können (dies betrifft im LEA nur die Wahlpflichtmodule).

### 3.5 Rücktritt, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Abgabefristen

- Beim **Rücktritt von mündlichen Prüfungsformen**, die innerhalb einer Lehrveranstaltung erbracht werden (Referate, Sitzungsgestaltungen, etc.), muss die Abmeldung schriftlich bei der Veranstaltungsleitung **bis maximal drei Arbeitstage** vor dem Termin der Prüfungsleistung mitgeteilt werden. **Im Interesse eines geregelten Seminarablaufs sollten Sie eine Abmeldung unbedingt so früh wie möglich mit Ihrer PrüferIn/Ihrem Prüfer besprechen!** Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur noch mit ärztlichem Attest möglich. Findet eine solche ordnungsgemäße Abmeldung gar nicht statt, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).
- **Abgabetermin** für schriftliche Prüfungsformen (inklusive Modulabschließender Hausarbeit in EGL 10) ist, soweit nicht anders geregelt, der **31.03.** bzw. **30.09.** (Ende des Semesters).
- **Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit** ist grundsätzlich möglich. Im Falle von ärztlich attestierter Krankheit, Pflege von nahen Angehörigen oder der alleinigen Versorgung von minderjährigen Kindern ist der PrüferIn/dem Prüfer das Attest zusammen mit einem schriftlichen formlosen Antrag vorzulegen. Dies ist der PrüferIn/dem Prüfer mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist ein formloser schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten. Dieser entscheidet über die Möglichkeit einer Verlängerung.  
Bei einer Erkrankung von über 4 Wochen ist ein folgenloser Rücktritt von der Prüfung möglich.
- Ein **Rücktritt von einer schriftlichen Prüfungsform** (Hausarbeit, Lernportfolio, etc.) erfolgt in schriftlicher Form bis **drei Tage vor Abgabetermin** bei der PrüferIn/dem Prüfer selbst. In diesem Fall wird man von der Prüfungsliste gestrichen. Ein solcher Rücktritt ist folgenlos. Erfolgt eine solche schriftliche fristgerechte Prüfungsabmeldung nicht, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (0 Notenpunkte).
- Besteht die Prüfung aus **mehreren Teilen** (z. B. ein Referat im Seminar + schriftlicher Seminarreflexion am Ende des Semesters) gilt die Prüfung als „angetreten“, sobald der erste Teil erbracht wurde (im Beispiel: Das Referat wurde gehalten)! **Ein Rücktritt von einer angetretenen Prüfung ist nur mit ärztlichem Attest möglich!**  
Die beiden Teilnoten werden, soweit nicht anders geregelt, im Verhältnis 1:1 miteinander verrechnet und ergeben dann die Prüfungsnote.  
Wird der zweite Teil nicht erbracht oder nicht angetreten, werden die beiden Teilnoten miteinander verrechnet (z. B. 9 Notenpunkte für das Referat + „nicht angetreten“ bei der Verschriftlichung (= 0 Notenpunkte) =  $9:2 = 4,5$  (gerundet 5 Notenpunkte) = bestanden mit 5 Notenpunkten!

### 3.6 Formale Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

- c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion!

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet! In besonders schweren Fällen kann die Exmatrikulation erfolgen!

## 3.7 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die Verwaltung aller Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über die Anmelde Listen (Teilnahme- und Studienleistungslisten sowie Prüfungslisten). Jede einzelne erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung sowie die Teilnahme an Veranstaltungen wird auf der Grundlage dieser Listen in das Notenverwaltungssystem HIS-POS eingetragen. Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel im HIS-LSF eingesehen werden. Bei Bedarf kann im Prüfungsbüro ein Transcript of records ausgedruckt werden.

## 4. Informationen zum Staatsexamen

### Allgemeine Informationen

Lehramtsstudiengänge schließen mit der Ersten Staatsprüfung ab. Diese wird von der Abteilung II des Landesschulamtes, Akademie für Lehrerbildung und Personalentwicklung (ehem. „Amt für Lehrerbildung“) abgenommen.

Standort in Marburg: Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg, Ansprechpartner: Herr Assmann

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt über die zuständige Prüfungsstelle des Landesschulamtes (siehe oben). Die Meldung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen ist schriftlich an das Landesschulamts zu richten.

Nachzuweisen ist

- die bestandene Zwischenprüfung
- der Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus LEA im Umfang von 60 LP (erhältlich im Zentralen Prüfungsbüro für das Lehramt)
- der Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in mindestens zwei Fachwissenschaften im Umfang von je 90 LP
- das Betriebspraktikum (mind. 8 Wochen)
- die Ableistung der schulpraktischen Studien
- eine mit mindestens 5 Notenpunkten bewertete Wissenschaftliche Hausarbeit (WHA), die in einem Schulfach oder in Erziehungswissenschaft angefertigt wurde.

### Hinweise zur Wissenschaftlichen Hausarbeit (WHA)

- Im Studierendenjargon auch als „Examensarbeit“ bekannt.
- Die WHA ist Teil der Ersten Staatsprüfung und nicht im Gesamtumfang des Studiums berücksichtigt.
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen, beginnend mit der Bekanntgabe des Themas
- Kann frühestens nach der Zwischenprüfung begonnen werden
- Die Note (d.h. beide Gutachten) der WHA sollte bis Ende Januar bzw. Ende Juni im Landesschulamts vorliegen.
- Für die gesamte Abwicklung der WHA (Antrag, Erstellung, Gutachten, Bescheinigung) sollte ein Zeitraum von mindestens 22 Wochen eingeplant werden. Die Antragsunterlagen sollten bis Januar (Herbstprüfung) oder bis August (Frühjahrsprüfung) im Landesschulamts eingehen.
- Empfohlene Stufenabfolge (vgl. [https://la.hessen.de/irj/LSA Internet](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet) unter Studium > Marburg > Wissenschaftliche Hausarbeit):
  1. Die für die WHA benötigten Unterlagen können Sie sowohl auf der Webseite Ihrer Prüfungsstelle als Download-Datei erhalten als auch in Ihrer Prüfungsstelle direkt abholen.
  2. Bevor Sie mit der Anfertigung Ihrer Arbeit beginnen, schicken Sie die Unterlagen bitte an die zuständige Landesschulamts-Prüfungsstelle. Das Landesschulamts prüft die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und das vorgeschlagene Thema. In der Regel teilen Ihnen das Prüfungsamt innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich mit, ob Ihr Thema genehmigt wurde. In diesem Schreiben erfahren Sie auch, wann Sie mit der Arbeit beginnen dürfen bzw. zu welchem Zeitpunkt Sie die Arbeit abgeben müssen. Üblicherweise ist der Eingang des Schreibens bei Ihnen auch gleichbedeutend mit dem Beginn Ihrer Arbeit.

3. Eine Liste aller Gutachter für die WHA finden Sie vor dem Büro der Studienberatung, WRB 02B04 und auf der Homepage des Instituts für Schulpädagogik unter Studium > Examen. Der Zweitgutachter wird vom Erstgutachter vorgeschlagen.
4. Ihre fertig gestellte WHA geben Sie dann - unter Beachtung Ihrer Abgabefrist - in der für Sie zuständigen Prüfungsstelle persönlich ab. Postalisch bitte als Einschreiben senden.
5. Die WHA wird von den Gutachtern / Gutachterinnen bewertet und an die Prüfungsstelle zurück geschickt. Die Prüfungsstelle teilt Ihnen Ihr Ergebnis schriftlich mit. Sollten Sie mindestens die Note "ausreichend" erhalten haben, sind Ihre Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung erfüllt. Sollten Sie Ihre Arbeit zu spät oder überhaupt nicht abgeben, oder eine nicht ausreichende Leistung erzielt haben, können Sie die WHA entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einmal wiederholen.
6. Spätestens jetzt sollten Sie den Kontakt mit Ihren gewünschten Prüfern / Prüferinnen suchen, um die Inhalte der Klausuren und die Schwerpunkte der mündlichen Prüfungen besprechen zu können.

### **Termine, Ablauf, Zeitplan**

Aktuelle Prüfungshinweise und Termine finden Sie unter <https://la.hessen.de/irj/LSA> Internet unter: Studium > Marburg > Aktuelles und Prüfungshinweise.

### **Prüfungen im Staatsexamen**

- Wissenschaftliche Hausarbeit (s.o.).
- EGL: Eine mündl. Prüfung á 30 Minuten (bei der Zeitangabe handelt es sich um eine Marburger Sonderregelung, die von den Angaben des Landesschulamt und des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes abweicht) und eine Klausur á 4 Zeitstunden in zwei Themenschwerpunkten.
- Prüfung in den Unterrichtsfächern: in einem Fach ist eine Klausur (4 Zeitstunden) zu schreiben, in dem anderen eine mündliche Prüfung (60 Minuten) abzulegen.

### **Notenzusammensetzung**

- Informationen zu den einzelnen Noten und der Zusammensetzung der Gesamtnote finden Sie unter <http://www.Landesschulamt.hessen.de> unter: Studium > Marburg > Informationen modularisiert > Lehramt an Gymnasien.

### **Wichtig!**

Bereits während des Examens beginnt die Bewerbung für das Referendariat!

## **5. Bafög im LEA**

Für die Bestätigung eines ordnungsgemäßen Studiums in EGL benötigen Sie **nach dem vierten Fachsemester 18 Leistungspunkte** in abgeschlossenen Modulen. Nach dem fünften Fachsemester benötigen Sie entsprechend 24 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen (6. Fachsemester: 36 LP, 7. Fachsemester: 48 LP). Welche Module dies sind, ist für das Bafög unerheblich!

Zuständig für Bestätigung (Unterschrift auf Formblatt 5) ist derzeit die Studienberatung (Dr. Christine Hartig). **Bitte bringen Sie einen ausgedruckten Notenspiegel aus dem HIS-LSF zur Ausstellung mit.**

Sollten Sie aufgrund fehlender Zulassungen in Seminaren das Erreichen der notwendigen Leistungen nach dem entsprechenden Fachsemester gefährdet sehen, nehmen Sie bitte *umgehend* (spätestens nach der ersten Vorlesungswoche) Kontakt mit der Studienberatung (Dr. Christine Hartig) auf. Es wird dann eine Lösung gefunden.

Rückwirkend können keine Bestätigungen ausgestellt werden, dass sich der Studienverlauf aufgrund fehlender Zulassungen zu Seminaren verzögert hat!

## 6. Meine AnsprechpartnerInnen...

Anerkennung von Leistungen in LEA	
aus zurückliegenden Studien .....	Dr. Christine Hartig, Studienberatung
Bafög .....	Bafögamt (Studentenwerk Marburg)!
Nachweis für das Bafög im LEA (Formblatt 5) .....	Dr. Christine Hartig, Studienberatung
Erasmus/Auslandsstudien.....	OStR Martin Lüdecke, ZfL
Fachwissenschaften („Schulfächer“) .....	jeweilige Studienberatung
Notenspiegel/Noten .....	Frau Hilberg, Prüfungsbüro LEA
Praktikum.....	OStR Martin Lüdecke, ZfL
Staatsexamen.....	Christoph Aßmann, Lehrkräfteakademie
Studentische Mitbestimmung und Interessenvertretung .....	Fachschaft Schulpädagogik
Studium in LEA/LEA.....	Dr. Christine Hartig, Studienberatung
Zwischenprüfungsbescheinigung.....	Herr Hiebel/Zentrales Prüfungsbüro für das Lehramt

## 7. Abkürzungsverzeichnis

ECTS	= European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte)
HIS-POS	= Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)
HIS-LSF	= Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm)
LP	= Leistungspunkte
LuL	= Landesschulamt und Lehreraakademie (staatl.)
NP	= Notenpunkte
PL	= Prüfungsleistung
PS	= Proseminar
S/SE	= Seminar
SL	= Studienleistung
SS/SoSe	= Sommersemester
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WS	= Wintersemester
ZfL	=Zentrum für Lehrerbildung